



Peter Gruhne

## Otto Eger: „Herzenguter Mensch“, Mitläufer oder „Nazi“?

### Zur Kontroverse um den Gießener Juristen

Den „lauteren und unbestechlichen Charakter“ Otto Egers lobt Max Kaser in seinem Nachruf und bezeichnet den am 11. April 1949 verstorbenen Gießener Juristen als „warmfühlenden und herzenguten Menschen“.<sup>1</sup> Auch Friedrich Weber bestätigt in seinem Nekrolog dieses Urteil und spricht im Hinblick auf seinen ehemaligen Lehrer Eger von der „Lauterkeit seiner Persönlichkeit“.<sup>2</sup>

Der „treueste der Treuen“, wie Karl Engisch den Gießener Ordinarius noch 1957 aus Anlass der 350-Jahr-Feier der Universität nennt<sup>3</sup>, weil er über 30 Jahre – von 1918 bis zu seinem Tod 1949 – in Gießen wirkte, wird 25 Jahre später im Umfeld der 375-Jahr-Feier noch einmal von Max Kaser positiv bewertet: Der Jurist, der von 1929 bis 1932 seine Assistenten- und Dozentenjahre an der Gießener Universität verbrachte, charakterisiert 1982 seinen „väterlichen Freund“ Eger als einen Menschen, der sich „allgemeine Achtung, Liebe und Dankbarkeit“ erworben habe. „Otto Eger“, schreibt Kaser, „[...] war in den Zwanzigerjahren und zu Anfang der Dreißigerjahre eine der profiliertesten Persönlichkeiten der hessischen Landesuniversität“.<sup>4</sup>

#### Der „weißgewaschene“ Studentenvater?

Noch im selben Jahr, 1982, begann der Wind jedoch schon aus einer anderen Richtung zu wehen: Mit der Publikation „Frontabschnitt Hochschule“ wurde an der Gießener Universität die schon lange ausstehende Grundlagenarbeit zu den bislang eher vernachlässigten zwölf Jahren zwischen 1933 und 1945 angeschoben.

Im weiteren Verlauf dieser Auseinandersetzung geriet ab 1989 auch der Jurist Otto Eger in den Fokus der Untersuchungen. Dies überrascht schon aufgrund der herausgehobenen Stellung

Egers nicht: Er war während seiner über 30 Jahre währenden Gießener Hochschultätigkeit zwei Mal Rektor der Landesuniversität, über viele Jahre hinweg Vorsitzender der Gießener Hochschulgesellschaft, stellvertretender Vorsitzender der mit der Gießener Universität eng verbundenen William-G.-Kerckhoff-Stiftung in Bad Nauheim und spielte darüber hinaus in weiteren universitären Ämtern und Organisationen sowie in zahlreichen Vereinen und Institutionen Gießens eine wichtige Rolle für das Geistesleben der Stadt. Außerdem war er wegen seines Einsatzes für die nach dem Ersten Weltkrieg notleidenden Studenten und als Initiator der „Gießener Studentenhilfe“ über Jahrzehnte hinweg und über seinen Tod hinaus als „Studentenvater“<sup>5</sup> stadtbekannt. Nicht zuletzt ist sein Name noch heute vielen Gießenern durch das nach ihm benannte „Otto-Eger-Heim“ des aus der „Studentenhilfe“ hervorgegangenen Studentenwerks geläufig. Nach dem Krieg wurde er zum Sonderbeauftragten der hessischen Landesregierung für die Überführung der Universität in eine Hochschule ernannt und hat damit kurz vor dem Ende seines Lebens noch einmal eine bedeutende Position besetzt.

Auf das Bild vom „herzenguten Menschen“, der sich durch seinen „lauteren und unbestechlichen Charakter“ auszeichne, folgte 40 Jahre später die kritische Auseinandersetzung mit dieser Leitfigur der Universität. Ausgangspunkt für die öffentlich geführte Diskussion war die alljährlich am Totensonntag im November stattfindende Kranzniederlegung am Grab von Otto Eger auf dem Gießener Alten Friedhof: Am 1. Dezember 1989 berichtete der Gießener Anzeiger darüber, dass sich der damalige AStA-Vorsitzende Frank Sygusch beim Präsidenten der Universität, Heinz Bauer, mit „Bestürzung und Entsetzen“ über die Kranzniederlegung

„im Auftrag des Studentenwerks“ beschwert und darauf verwiesen habe, dass Eger „einer der umstrittenen politischen Amtsträger der NS-Universitäts-Administration“ gewesen sei. Sygusch forderte zudem die Umbenennung des Otto-Eger-Heimes.<sup>6</sup>

Auf diesen Artikel reagierte Jörg-Peter Jatho unterstützend mit einem Leserbrief, der am 5. Dezember 1989 im Gießener Anzeiger erschien. Der 1945 von der Universität „weißgewaschene“ Eger sei, so Jatho, unter anderem die „Hauptstütze der mörderischen Freikorps-Organisation Escherich in Hessen“ gewesen.<sup>7</sup> Am 20. Januar 1990 berichtete dann die Gießener Allgemeine, dass sowohl im Studentenparlament als auch im Konvent über Otto Eger gesprochen werden sollte, und wieder ging es auch um die Umbenennung des Otto-Eger-Heimes. Die Zeitung zitierte Frank Sygusch, der durch eigene Recherchen herausgefunden haben wollte, dass Eger „durch die Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten, in Stellungnahmen und Gutachten, in den 30er und 40er



Abb. 1: Otto Eger, Porträt von 1919 (Abbildungsnachweis: Bildarchiv von Universitätsbibliothek und -archiv der Justus-Liebig-Universität Gießen)

Jahren nationasozialistische [sic], völkische, rassistische und antisemitische Denkfiguren gefördert“ habe.<sup>8</sup>

Dem entgegen stand die offizielle, vom Präsidenten Bauer zum Ausdruck gebrachte Haltung der Universität: „Insgesamt seien“, zitierte die Gießener Allgemeine den Präsidenten in indirekter Rede, „spezifische nationalsozialistische Verfehlungen nicht ersichtlich; dagegen sei das jahrzehntelange hervorragende Engagement Egers für die Studenten unbestritten wie auch seine Verdienste um die Universität nach dem Zweiten Weltkrieg“.<sup>9</sup>

Damit waren beide Positionen besetzt, und eine Annäherung hat in den vergangenen zwanzig Jahren nicht stattgefunden. Im Gegenteil: Vor allen Dingen Jörg-Peter Jatho und Bruno W. Reimann haben mit ihren Publikationen den kritischen Diskussionen um Otto Eger immer wieder neue Nahrung verschafft.<sup>10</sup>

Die vorliegende chronologisch aufgebaute Schrift, bei der es sich um die deutlich gekürzte und leicht veränderte Fassung eines umfangreichen Aufsatzes handelt, der im Jahresband der Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins 2008 erschien<sup>11</sup>, geht vom gegenwärtigen Stand der Literatur zu Otto Eger aus und beabsichtigt, mit einem – bisher zwar ansatzweise erfolgten, aber häufig nicht zufriedenstellenden – Quellenstudium auf Versäumtes hinzuweisen. Dies geschieht in der Hoffnung, den nicht abreißenden Diskussionen eine sachliche Basis voranstellen und Eger im Kontext seiner Zeit mit historischer Methodik neu bewerten zu können. Hinzu kommt erstmals eine Auseinandersetzung mit Otto Egers Wirken für die Bad Nauheimer William-G.-Kerckhoff-Stiftung.

### **Eger: ein Komplize von „Mordbuben“?**

Ernst Ludwig Theodor Otto Eger wurde am 19. Oktober 1877 als jüngster Sohn des Sprachwissenschaftlers Gustav Eger in Darmstadt geboren. Er wuchs in der großherzoglichen Residenzstadt auf und begann zum Wintersemester 1895/96 Rechtswissenschaften in Göttingen zu studieren. Im Sommersemester 1896 wechselte er an die hessische Landesuniversität nach

Gießen und beendete dort auch – nach einer kurzen Unterbrechung in Berlin (Sommersemester 1897) – am 10. Juli 1900 mit der Promotion bei Alexander Leist sein Studium. Von 1903 bis 1908 war er Assistent<sup>12</sup> an der Gießener Ludoviciana. 1909 habilitierte er sich bei Ludwig Mitteis in Leipzig und ging im Frühjahr 1910 als Ordinarius nach Basel. Dort wurde er zu Beginn des Jahres 1914 Rektor der Universität. Ein halbes Jahr später zog er in den Ersten Weltkrieg, wurde 1916 verwundet, kehrte nach Basel zurück und nahm seine Lehrtätigkeit wieder auf. Der Krieg hatte ihn tief geprägt und zudem zu gesundheitlichen Beeinträchtigungen geführt, mit denen er sich Zeit seines Lebens auseinandersetzen hatte. Am 14. September 1917 erhielt er einen Ruf an die Großherzoglich Hessische Landesuniversität Gießen, dem er mit Wirkung vom 1. April 1918 folgte.<sup>13</sup> Rasch wurde er in Gießen zum Mentor der aus dem Krieg heimgekehrten notleidenden Studenten. Er engagierte sich nicht nur bei der „Studentenhilfe“, sondern auch, als sich – wie überall im Land – Freikorps und studentische Zeitfreiwilligenverbände bildeten: Eger wurde Führer des Gießener Freiwilligenverbandes. An der Nachbaruniversität entstand das Studentenkorps Marburg (StuKoMa), das traurige Berühmtheit erlangte, weil es im Frühjahr 1920 in die sogenannten Arbeitermorde von Mechterstädt in Thüringen verwickelt war. Am 25. März wurden dort 15 festgenommene Arbeiter von den Studenten „auf der Flucht“ erschossen. Der Tathergang erscheint mehr als dubios, und die Vermutung, die Gefangenen seien als Akt der Willkür einfach liquidiert worden, führte schließlich zur Anklage gegen 14 Mitglieder des StuKoMa. Der Prozess endete, auch in zweiter Instanz, mit einem Freispruch, der allerdings viele Fragen offen ließ.<sup>14</sup> Aufgrund ihrer Verbindungen zu den Marburgern gerieten auch die Gießener Studenten rasch und noch vor der gerichtlichen Auseinandersetzung in die Kritik. Daraufhin wandte sich Otto Eger mit der Bitte um Unterstützung an den Rektor der Marburger Universität. Hier setzt Bruno W. Reimann an und schreibt: „[...] vor aller gerichtlichen Verhandlung stellte sich Eger hinter das StuKoMa. In einem Schreiben



Abb. 2: Otto Eger vor seinem Haus in Gießen, Wilhelmstraße 24, ca. 1930 (Abbildungsnachweis: Bildarchiv von Universitätsbibliothek und -archiv der Justus-Liebig-Universität Gießen)

an den Rektor der Universität Marburg wies er darauf hin, daß das Corps ‚Gegenstand zahlreicher Verdächtigungen geworden‘ sei. Dabei seien, so Eger, bei den ‚Anfeindungen auch die ja zweifellos falschen Berichte über die angebliche Erschießung von 17 Arbeitern durch die Marburger Studenten verwertet‘ worden. Eger, der Jurist, wußte es“, so Reimann mit polemischem Unterton, „vor allen gerichtlichen Verhandlungen ganz genau: es müsse sich um ‚zweifellos falsche Berichte‘ handeln“.<sup>15</sup> Bei Reimann ist das Corps, das „Gegenstand zahlreicher Verdächtigungen“ wurde, das StuKoMa, hinter das sich, wie er beweisen möchte, Eger gestellt haben soll. Eger spricht jedoch an dieser Stelle des Briefes nicht von den Marburgern, sondern von seinem Gießener Studentenkorps. Reimann stellt folglich einen falschen Bezug her.<sup>16</sup> Und so lohnt sich ein Blick in die Quellen. Am 4. April 1920 schrieb Eger an den Rektor der Philipps-Universität: „Die Gießener Studentenkompagnie, die so spät

einberufen wurde, daß sie nicht mehr außerhalb Gießens verwendet werden konnte, ist der Gegenstand zahlreicher Verdächtigungen geworden. Sie beabsichtigt daher, alsbald mit einer Erklärung an die Öffentlichkeit zu treten.“ Die nun folgende Passage gibt Reimann in seinen oben zitierten Ausführungen wieder. Allerdings steigt er nach der Hälfte des Zitats mitten im Satz aus und lässt eine entscheidende Passage weg: „Da bei den Anfeindungen auch die ja zweifellos falschen Berichte über die angebliche Erschießung von 17 Arbeitern durch die Marburger Studenten verwertet werden, so wäre es sehr erwünscht,“ schreibt Eger weiter, „wenn diesen unwahren Angaben auch in der fraglichen Erklärung der Gießener Zeitfreiwilligen *aufgrund einer authentischen Mitteilung des wahren Tatbestands* entgegengetreten werden könnte.“<sup>17</sup>

Eger ging es also, wie aus den von Reimann nicht übernommenen Passagen deutlich wird, darum, Schaden von seinen *Gießener* Studenten abzuwenden und den wahren Hergang der Ereignisse zu klären. Er hätte auch nach der Vereinbarung einer taktisch sinnvollen „Sprachregelung“ fragen können, mit der die Ereignisse in einem für die Studenten möglichst positiven Sinne erschienen wären. Dass er – gerade als Jurist – vor einem gerichtlichen Verfahren und vor dem Beweis des Gegenteils von der Unschuld seiner Studenten ausging, spricht nicht gegen ihn.

Umstürzler und Republikfeinde mit einem hohen Potential an Gewaltbereitschaft fanden sich auch in der kurz nach dem Kapp-Putsch und den hier zur Diskussion stehenden Gießener Ereignissen gegründeten Organisation Escherich (OrgEsch), die vorwiegend in Bayern tätig und bemüht war, sich als Einwohnerwehr zu tarnen. In der Literatur wird immer wieder auch Otto Eger mit der Organisation in Verbindung gebracht, zuletzt 2008 von Jörg-Peter Jatho und Dr. Gerd Simon. Die Autoren schreiben: „Eger wird schon 1920 als eine ‚Hauptstütze‘ der Organisation Escherich in Hessen genannt, zusammen mit seinem Freund, Bankier Ludwig Griesbauer.“<sup>18</sup> Eine Quelle wird nicht angegeben: Woher die Autoren ihre Information haben, wird dem Leser vorenthalten. Dass

sie überdies falsch ist, wird im Folgenden noch dargelegt.

Auch Bruno W. Reimann erwähnt die Beziehung Egers zur OrgEsch und bezieht sich in dieser Hinsicht, zuletzt 2007, auf Jatho: „Auch der Gießener Historiker Jörg-Peter Jatho verwies in einem Leserbrief auf eine Reihe gravierender Tatsachen, u. a. auf das historisch unbestreitbare Faktum von Egers Mitgliedschaft in der Freikorps-Organisation Escherich in Hessen“.<sup>19</sup> Jathos Leserbrief „Weißgewaschen“ im Gießener Anzeiger vom 5.12.1989, auf den Reimann rekurriert, liefert in dieser Hinsicht allerdings kein „Faktum“, sondern man liest dort lapidar: „Außerdem war er eine ‚Hauptstütze‘ der mörderischen Freikorps-Organisation Escherich in Hessen“.<sup>20</sup> Und auch in seiner Publikation „Der Gießener Goethe-Bund“, zuerst 2004 erschienen, führt Jörg-Peter Jatho die OrgEsch unter den Mitgliedschaften Egers auf.<sup>21</sup> Nirgendwo wird ein Beleg für diese behauptete „Tatsache“ angeführt. Auch Heiko Boumann setzt sich 1990 mit der Beziehung Egers zur OrgEsch auseinander und kommt sogar zu dem Schluss, dass die Aufstellung des Gießener Studentenkorps unter Führung von Otto Eger Ergebnis der Bemühungen der Organisation Escherich um reichsweite Ausdehnung gewesen sein soll.<sup>22</sup> Belege hierfür werden auch in diesem Fall nicht angeführt. Den Mangel an Beweisen versucht man, so mag es scheinen, durch ein „Schneeballprinzip“ zu kompensieren, das zu einer äußerst einseitigen Darstellung führt. Im Einzelnen wird Folgendes deutlich: Im Jahr 1920 ist Eger nicht als „Hauptstütze“ der OrgEsch genannt worden, sondern im Jahr 1973, und auch nicht in einer Quelle, wie die falsche Jahresangabe 1920 nahelegen könnte, sondern in der Sekundärliteratur. Und weder 1920 in einer Quelle noch 1973 in der Sekundärliteratur sind Eger und sein „Freund Griesbauer“ gemeinsam genannt worden.

Die Behauptung, Eger sei eine „Hauptstütze“ der OrgEsch in Hessen gewesen, findet sich nach meiner Kenntnis zum ersten Mal in Horst Nußers Publikation „Konservative Wehrverbände in Bayern, Preußen und Österreich 1918–1923“ aus dem Jahr 1973. Von dort fand sie wahrscheinlich ihren Weg in die neuere Sekun-

därliteratur, ohne dass Nußers Behauptung bislang hinterfragt worden wäre. Nußer schreibt: „In der Provinz Hessen war die ORGESCH verboten, jedoch erwiesen sich die Behörden als sehr großzügig. Hier waren vor allen Dingen der Jungdeutsche Orden mit seinem Rechtsberater Trauner in Cassel und Professor Eger aus Gießen die Hauptstützen“.<sup>23</sup> Horst Nußer gibt als Quelle an: „Akten des Bayerischen Kriegsarchivs, Einwohnerwehren/Orgesch, B5/A 3b, Reise vom 23.–27. 8. 1920 gez. Gademann“. Hier heißt es im Wortlaut: „Durch Vermittlung Beumelburg bin ich sofort mit Professor Dr. Eger in Giessen (jurist. Fakultät [?]<sup>24</sup>) und Rechtsanwalt Trauner in Cassel brieflich in Verbindung getreten, damit diese in der dortigen Presse die Rechtslage zwischen der Orgesch und den preussischen Verwaltungs-Behörden erörtern und ihre Ansichten über diese Materie mir mitteilen“.<sup>25</sup> Im weiteren Verlauf des Dokumentes kommt Otto Eger nicht mehr vor. Als „Hauptstütze“ wird er, wie Nußers Ausführungen Glauben machen, nicht einmal erwähnt. Bei Boumann wiederum wird 1990 aus der „Hauptstütze“ Eger der „Vertrauensmann“<sup>26</sup> der OrgEsch.

So wird aus einem anfänglichen „Briefkontakt“ zunächst abgeleitet, Eger sei eine „Hauptstütze“ gewesen, dann wird aus der „Hauptstütze“ der „Vertrauensmann“ und schließlich bei Reimann das „historisch unbestreitbare Faktum“ seiner Mitgliedschaft. Diese Fakten sind indes nicht vorhanden: Immer wieder werden Annahmen, Vermutungen und Interpretationen nicht als solche gekennzeichnet, und – schlimmer noch – als Tatsachen dargestellt.

### **Doktorvater in schwierigen Zeiten**

Zu dem einseitigen Bild, das diese Autoren zeichnen, passt auch, was 1990 der damalige StuPa-Vorsitzende Frank Sygusch Eger vorwarf: er habe „durch die Betreuung von wissenschaftlichen Arbeiten, in Stellungnahmen und Gutachten, in den 30er und 40er Jahren nationalsozialistische [sic], völkische, rassistische und antisemitische Denkgiguren gefördert“.<sup>27</sup> In einem im „Asta-Info“ abgedruckten Gespräch erläutert Sygusch dies näher und bezieht sich

konkret auf den Fall einer Dissertation aus dem Jahr 1941 mit dem Titel „Eigentumsschutz im Dritten Reich“, in der es darum gehe, die Arierisierungsvorhaben der Nationalsozialisten zu legitimieren. Tatsächlich handelt es sich bei der Arbeit um eine Dissertation ganz im Sinne der nationalsozialistischen Rechtsauslegung. Doch Sygusch verschweigt entscheidende Details. Im Vorwort schreibt der Doktorand: „Vorliegende Arbeit wurde von Herrn Professor Dr. Gmelin angeregt und betreut. Leider verstarb er kurz vor Vollendung der Arbeit plötzlich und unerwartet“.<sup>28</sup> Eger übernahm den Doktoranden also nur von dem den Nationalsozialisten bekanntermaßen nahestehenden Kollegen. Er hat weder das Thema vergeben, noch die Arbeit – abgesehen von der Schlussphase – betreut.

Erwähnung finden sollen hier zwei positive Beispiele: Im März 1926 beurteilte Otto Eger die Dissertation, die Esra Hildesheimer zum Thema „Das jüdische Gesellschaftsrecht“ angefertigt hatte. In seinem Gutachten beantragte Eger die Annahme der Arbeit und urteilte abschließend: „Die Arbeit steht, was wissenschaftlichen Ernst, Umfang der Kenntnisse und Fähigkeit zu klarem Denken anlangt, erheblich über dem Durchschnitt der Dissertationen.“<sup>29</sup> Darüber hinaus zeigte sich Eger im Hinblick auf den Prüfungstermin äußerst konziliant und setzte sich für einen in den Semesterferien gelegenen Tag ein, damit der Doktorand pünktlich zum Beginn des Rabbiner-Seminars wieder in Berlin sein konnte. Und als der anberaumte Termin wegen einer akuten Erkrankung von Esra Hildesheimer noch einmal verlegt werden musste, war Eger auch hierzu bereit.<sup>30</sup>

Und auch im zweiten Fall eines jüdischen Doktoranden verhielt sich Eger kaum anders: Szmuel Chononowicz reichte 1930 die Dissertation „Das Arbeitsrecht im Talmud“ ein. In seinem Gutachten sprach Eger im Vergleich zu zwei älteren Publikationen zum nämlichen Thema von einem „sehr wesentlichen Fortschritt“ und lobte die „selbständigen Ergebnisse“ der Arbeit, und sein abschließendes Urteil lautete: „Im ganzen kann die Arbeit als eine sehr sorgfältige und gründliche Bearbeitung des Themas bezeichnet werden, welche den Anforderungen, die an eine Dissertation zu stellen sind,

vollständig genügt.“<sup>31</sup> Tatsächlich promoviert wurde Szmuel Chononowicz erst drei Jahre später am 3. August 1933, und damit nach der „Machtübernahme“ durch die Nationalsozialisten. Rassistische oder antijüdische Vorbehalte sind in beiden Gutachten eindeutig nicht feststellbar.

Eger hat während seiner Gießener Jahre an die 250 Dissertationen als Doktorvater betreut, davon 72 allein zwischen 1933 und 1945. Eine genauere Untersuchung dieser Arbeiten steht noch aus: Aufgrund der zu bewältigenden Quantität, der außerordentlichen Themenvielfalt und des erforderlichen Spezialwissens auf dem Gebiet der Rechtsgeschichte stellt dies keine leichte Aufgabe dar, und sie kann nur im Rahmen einer eigenständigen umfangreichen Studie in Angriff genommen werden. Nur so ist zu klären, ob man Eger tatsächlich im einen oder anderen Fall Mangel an kritischer Distanz zu explizit nationalsozialistischen Rechtsauffassungen oder gar deren aktive Förderung vorwerfen kann.

Als strammer Nationalsozialist kann er auf jeden Fall noch 1939 nicht gegolten haben, denn als Rektor Kranz Eger als Dekan für die juristische Fakultät vorschlug, musste er dies vor dem Reichsstatthalter rechtfertigen: „Die Auswahl der betreffenden Professoren ist gering, da gerade unter den m. E. geeigneten Professoren sich ein grösserer Teil bei der Wehrmacht befindet und daher im Augenblick nicht zur Verfügung steht,“<sup>32</sup> schrieb der Nationalsozialist Kranz, und fügte hinzu: „(ist vorläufig noch nicht Parteigenosse, wird sich aber m. W. in die Partei anmelden), Professor Eger hat sich nach Auskünften älterer Parteigenossen seit vielen Jahren Verdienste um die Universität erworben und besitzt zur Zeit unter den Giessener Professoren die größte Sachkenntnis.“ Offensichtlich war Eger nicht die erste Wahl, sondern nur der Ersatzkandidat.

Neun Monate später beantragte Eger seine Aufnahme in die NSDAP. Peter Chroust urteilt: „Daß der Eintritt in die Partei nach Entfesselung des Zweiten Weltkrieges, nach dem Erlaß der Nürnberger Gesetze und nach der Reichspogromnacht, im relativ ‚geschützten‘ Alter von 63 Jahren und am Ende einer Karriere als

Ordinarius erfolgte, läßt dieses Verhalten eher als eine unnötige Verbeugung gegenüber dem NS-Regime erscheinen mit einer nicht zu unterschätzenden politischen Integrations- und Legitimationswirkung.“<sup>33</sup> Überzeugend ist diese Argumentation nicht, denn sie gibt keine Antwort auf die Frage, warum die „Verbeugung“ erst so spät erfolgte. In Egers Entnazifizierungsverfahren gibt es aber einen Hinweis auf eine mögliche Ursache.

### **Die William-G.-Kerckhoff-Stiftung in Bad Nauheim**

Seit 1930 war Eger stellvertretender Vorsitzender der Kerckhoff-Stiftung in Bad Nauheim. 1933 fiel ihm de facto die Leitung zu, nachdem der Vorsitzende Franz Groedel, weil er Jude war, in die Vereinigten Staaten übersiedelt war. Im Spruchkammerurteil der Stadt Gießen vom 2. 9. 1946 wird Otto Eger – unter anderem wegen seines Engagements für die renommierte Stiftung und das aus ihr 1931 hervorgegangene Herzforschungsinstitut – in die Gruppe V der Entlasteten eingereiht. Zur Begründung heißt es dort, er sei in die Partei eingetreten, „um das Institut von einem Nazivorsitzenden zu verschonen und dieses durch die Nazizeit im nichtnazistischen Sinne durchzusteuern, getreu seinem Versprechen, dass [sic] er Frau Kerckhoff gelegentlich ihres Besuches 1937 in Deutschland gegeben hat“.<sup>34</sup>

Die weitere Entwicklung, wie sie den Akten des Kerckhoff-Instituts zu entnehmen ist, bestätigt Egers Einsatz für die Stiftung. Auf Dauer ließ sich jedoch die Einflussnahme durch die Politik nicht verhindern. Im Juli 1940 wurde eine schriftlich festgehaltene Vereinbarung getroffen, mit der der Einfluss der Universität Gießen – und damit seines nationalsozialistischen Rektors Kranz – auf das Institut vergrößert wurde: „In Zukunft“, heißt es dort unter Punkt 1, „soll der Dekan der Medizinischen Fakultät Giessen von allen Angelegenheiten des Kerckhoff-Instituts, soweit sie irgendwie die Belange der Universität Giessen berühren, in Kenntnis gesetzt werden, bevor sie dem Kuratorium der Kerckhoff-Stiftung vorzulegen sind“.<sup>35</sup> Außerdem mussten künftig alle Kuratoriumsmitglieder,

die auch der Universität angehören, eine einheitliche Meinung im Kuratorium vertreten. Unter Punkt 4 heißt es dann: „Kommt in der Vorbesprechung eine Einigung nicht zustande, so ist die Angelegenheit dem Rektor der Universität Giessen vorzulegen, der bindend für alle Beteiligten entscheidet.“ Damit lag faktisch – jedenfalls im Hinblick auf die Kuratoriumsmitglieder aus dem Kreis der Universität – die Entscheidungsmacht in den Händen des Rektors der Ludoviciana. Bezeichnend ist auch der letzte Absatz: „Diese Vereinbarung gilt zunächst nur für die Zeit, während Prof. Kranz Rektor der Universität und Prof. Riehm Dekan der medizinischen Fakultät sind.“ Die Vereinbarung ist auf den 5. Juli 1940 datiert: Otto Eger hat seinen Aufnahmeantrag in die NSDAP drei Tage später gestellt. Ein Zufall?

Doch der Prozess der Gleichschaltung ging noch weiter: Über zwei Jahre später, am 11. Dezember 1942, wurden Louise Kerckhoff und drei weitere Kuratoriumsmitglieder aus Los Angeles ersetzt, „da ein Verkehr mit dem feindlichen Ausland nicht möglich ist“ und sie „an der Ausübung ihrer Rechte als Kuratoriumsmitglieder verhindert sind“.<sup>36</sup> Und am 9. Januar 1943 teilte Otto Eger dem Amtsgericht Bad Nauheim mit, dass der Reichsgesundheitsführer, Staatssekretär Conti, als weiteres Mitglied für das Kuratorium „Herrn Oberregierungsrat Dr. Friedrich Maier, Berlin Reichministerium des Inneren, Medizinalabteilung, benannt“ habe.<sup>37</sup> Er wurde „an Stelle des in Amerika weilenden Professor Dr. Franz Groedel als Ersatzmitglied“ bestellt. Diese Gleichschaltung, die 1940 begann und zum Jahreswechsel 1942/43 abgeschlossen war, lässt die im Spruchkammerurteil angeführte Begründung für Egers (späten) Parteieintritt plausibel – und nicht, wie so oft, als nachträglich konstruiert – erscheinen.

Im Spruchkammerurteil von Otto Eger heißt es außerdem: „Besonders entlastend für den Betroffenen ist seine Hilfeleistung politisch Verfolgten gegenüber. So hat er im Herbst 1944 die Frau seines Kollegen Prof. Dr. Zycha, die als Nichtarierin von der Gestapo in Bonn verhaftet wurde und in einem Transport nach Norddeutschland verschickt werden sollte, in seinem Hause aufgenommen, nachdem Frau Zy-

cha dem Transport in Kassel entfliehen konnte“.<sup>38</sup> Ob Paula Zycha verschleppt, wie von ihrem Mann im Entnazifizierungsfragebogen angegeben<sup>39</sup>, oder tatsächlich von Otto Eger versteckt wurde, kann wahrscheinlich nicht mehr eindeutig geklärt werden. Im Universitätsarchiv in Bonn hat sich jedoch eine aufschlussreiche Postkarte mit Gießener Poststempel erhalten, die Adolf Zycha am 25. November 1944 an das Dekanat der juristischen Fakultät der Universität Bonn schrieb: „Ich habe am vergangenen Mittw. meine Bonner Wohnung verlassen. Meine Adresse ist bis auf weiteres die obige (bei Prof. Eger). In Aussicht genommen ist meine aushilfsweise Beteiligg. am hiesigen Fakultätsbetrieb“.<sup>40</sup> Warum sollte sich Adolf Zycha, der von 1919 bis 1923 Professor in Gießen gewesen war, genau zu dem Zeitpunkt bei Otto Eger aufhalten, zu dem seine Frau „verschleppt“ wurde? Und warum sollte ein Mann, der nicht Parteimitglied war, der den Nationalsozialisten bekanntermaßen fern stand, und der mit einer Nichtarierin verheiratet war, sich ausgerechnet zu einem überzeugten Anhänger Hitlers nach Gießen retten, anstatt in seiner Bonner Wohnung auszuharren, bis seine verschleppte Frau zurückkehrt?<sup>41</sup>

### **Rettungsversuche: Der Studentenvater und die Alma Mater nach 1945**

Ein halbes Jahr später war der Krieg zu Ende, und der 68-jährige Eger engagierte sich erneut für seine Universität: 1946 wurde er zum Sonderbeauftragten der Hessischen Landesregierung für die Überführung der Universität Gießen in eine Hochschule ernannt. Im Zusammenhang mit dieser Tätigkeit ist er dann in den 90er Jahren einmal mehr in die Kritik geraten. Er soll, so der Vorwurf, seine Position dazu missbraucht haben, freie Stellen für alte Nationalsozialisten freigehalten zu haben. Peter Chroust bezieht sich auf eine Beschwerde des Personalrats der Gießener Hochschulklinik beim hessischen Kultusministerium und schreibt: „Noch über zwei Jahre nach Kriegsende waren fast sämtliche Klinikleitungen unbesetzt. Wie der Betriebsratsvorsitzende Wagner vermutete, wurden diese Positi-



Abb. 3: Postkarte von Adolf Zycha an das Dekanat der juristischen Fakultät der Universität Bonn vom 25. 11. 1944 (Abbildungsnachweis: Universitätsarchiv Bonn, PA 12049 Adolf Zycha)

onen freigehalten ‚bis zur politischen Durchschleusung‘ der in Wartestellung verharrenden bisherigen Leiter, da Wiederberufungen erst nach Abschluß des Spruchkammerverfahrens erfolgen konnten“.<sup>42</sup> Und weiter führt er aus: „Auf die Behinderungen durch den Sonderbeauftragten für die Überleitung der Gießener Universität in eine Hochschule, den Rechtswissenschaftler Otto Eger, wurde besonders hingewiesen“.<sup>43</sup>

Ein paar Jahre später findet Chrousts Beobachtung noch einmal Eingang in Jörg-Peter Jathos Publikation über das Gießener Freitagskränzchen: „Als sich 1947 der Personalrat der Universität darüber beschwerte, daß die ns-belasteten Professoren entgegen den ausgesprochenen Intentionen der Entnazifizierung wieder in ihre Positionen einrückten, heißt es über Professor Eger: ‚Auf die Behinderungen durch den Sonderbeauftragten für die Überleitung der Gießener Universität in eine Hochschule, den

Rechtswissenschaftler Otto Eger, wurde besonders hingewiesen.“<sup>44</sup> Wird bei Chroust noch eine „Vermutung“ des Betriebsratsvorsitzenden Wagener (so die korrekte Schreibweise) erwähnt, so ist bei Jatho daraus bereits ein Faktum geworden, und er formuliert, „daß die ns-belasteten Professoren [...] wieder in ihre Positionen einrückten“. Steht in der Quelle tatsächlich „Auf die Behinderungen durch den Sonderbeauftragten für die Überleitung der Gießener Universität in eine Hochschule, den Rechtswissenschaftler Otto Eger, wurde besonders hingewiesen“? Das ist kaum vorstellbar. Das von Chroust und Jatho zitierte Dokument ist ein Schreiben des „Betriebsrats der klinischen Universitätsanstalten, Wagner, an Ministerium für Kultus und Unterricht, 15. 9. 1947“.<sup>45</sup> Die Autoren erwähnen nicht, wo es sich heute befindet und einzusehen ist. Im Bestand des Hessischen Hauptstaatsarchivs Wiesbaden haben sich Akten zu diesen Vor-

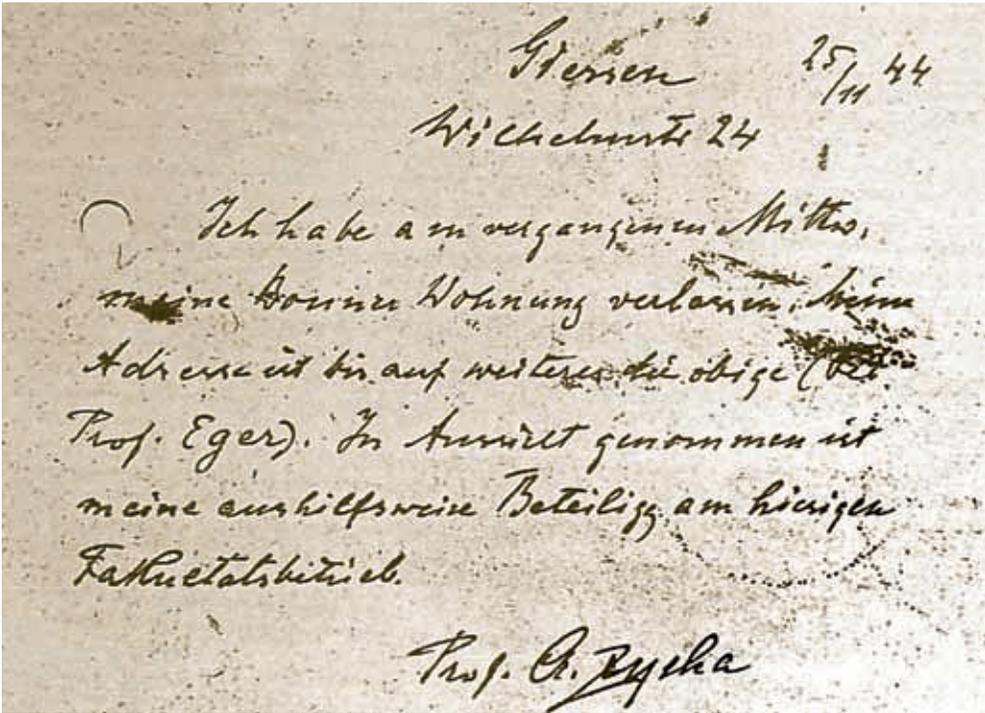


Abb. 3: Rückseite der Postkarte von Adolf Zycha mit dem handschriftlichen Wortlaut (Abbildungsnachweis: Universitätsarchiv Bonn, PA 12049 Adolf Zycha)

gängen erhalten. Das Schreiben vom 15. 9. 1947 findet sich jedoch nicht darunter.<sup>46</sup> Andere Schriftstücke belegen aber, dass es 1947 tatsächlich Auseinandersetzungen zwischen dem Betriebsrat der klinischen Universitäts-Anstalten und dem Sonderbeauftragten Eger gegeben hat. In einem dokumentierten Fall ging es um die Ernennung eines Mediziners zum Oberarzt an der Frauenklinik. Im Zusammenhang mit der Ernennung, so berichtet Eger am 25. 8. 1947 (also zeitlich vor dem zitierten Beschwerdebrief des Betriebsrates) an die Verwaltungsdirektion der klinischen Universitäts-Anstalten, „ergab sich die Notwendigkeit, die von ihm in politischen Fragebögen gemachten Angaben nachträglich zu überprüfen“.<sup>47</sup> Diese Überprüfung ergab zunächst eine zeitweilige Mitgliedschaft in der SA: „Dienstgrad: SA-Mann“. Außerdem gehörte der Überprüfte dem „NS.Ärztbund seit 1. 8. 1939“ an. Diese Angaben seien in den von dem Mediziner „vor-

gelegten gelben und weissen politischen Fragebögen vom 6. 10. 1945 und 6. 12. 1945 nicht enthalten“. Wegen des Verdachts der Fragebogenfälschung erbittet Eger eine Stellungnahme. Eine Suspendierung vom Dienst spricht er vorläufig „aus dienstlichen Gründen“ nicht aus. Sie folgt jedoch mit Schreiben vom 4. 9. 1947 an die Verwaltungsdirektion der klinischen Univ.-Anstalten: Eger suspendiert den Arzt „bis zum Eingang des angeforderten Entscheids des Ministeriums über das weitere Verfahren“.<sup>48</sup> Bereits am 12. 9. 1947 erhält Eger die Nachricht, dass die Landesmilitärregierung die politischen Verhältnisse des Oberarztes überprüft habe, und zu dem Schluss gekommen sei, dass „nichts Nachtteiliges“ gegen ihn vorliege: „Damit entfällt jeder Anlass zur Suspendierung [...]“.<sup>49</sup> Die Auseinandersetzungen um den Oberarzt waren auch noch in weiterer Hinsicht nicht ohne Brisanz: Am 20. 3. 1947 wurde dieser zum

kommissarischen Leiter der Frauenklinik ernannt, war aber gleichzeitig, darauf weist Eger in einem Schreiben an den Verwaltungsdirektor der Kliniken am 28. 10. 1947 hin<sup>50</sup>, Mitglied des Betriebsrates. Aus diesem Grund wurde diese Betriebsvertretung, wie Eger weiter ausführt, vom Ministerium nicht anerkannt, die Betriebsratswahl war zu wiederholen. Die Auseinandersetzungen nahmen schließlich zu und entzündeten sich an der Frage, ob ein kommissarischer Leiter über die uneingeschränkten Befugnisse eines Direktors, auch in personellen Angelegenheiten, verfüge. Eger bejahte dies und schlussfolgerte: „Demnach verstößt die Kandidatur wie die Zugehörigkeit [...] zum Betriebsrat der klinischen Anstalten gegen Sinn und Zweck des Artikels 37 der Verfassung des Landes Hessen und gegen die Bestimmungen des Gesetzes Nr. 22 des alliierten Kontrollrates vom 10. 4. 1946“.<sup>51</sup> Der Betriebsratsvorsitzende Wagener könnte also allen Grund gehabt haben, Eger zu diskreditieren, obwohl (oder weil) dieser sich, wie die Aktenlage zeigt, absolut korrekt und insgesamt tadellos verhalten hatte: Peter Chroust und Jörg-Peter Jathos Darstellung vermittelt ein ebenso einseitiges wie falsches Bild.

## Fazit und Ausblick

Otto Eger hat nicht, wie sein berühmter Gießener Kollege, der Theologe Gustav Krüger, all seine öffentlichen Verpflichtungen aufgegeben. Er hat sich arrangiert und ist Kompromisse eingegangen. Er ist nicht aus seinem weitverzweigten Netzwerk ausgestiegen und hat weiterhin universitäre und öffentliche Ämter bekleidet. Das mag ihm vorhalten, wer immer sich dazu berufen fühlt. Die bislang zusammengetragenen Fakten reichen indes nicht für eine öffentliche Verurteilung; für eine differenzierte Beurteilung im historischen Kontext mögen sie in der hier vorliegenden und punktuell ergänzten Fassung eine erste Basis darstellen.<sup>52</sup>

### Anmerkungen:

- <sup>1</sup> Kaser, 1949, S. 103.
- <sup>2</sup> Weber, 1950, S. 623.
- <sup>3</sup> Engisch, 1957, S. 24.

<sup>4</sup> Vgl. Kaser, 1982, S. 188.

<sup>5</sup> Vgl. u.a. Gießener Anzeiger vom 18. 10. 1937 „Prof. Dr. Eger 60 Jahre alt“: „[...] wurde Professor Eger schon bald nach dem Beginn seiner sozialen Fürsorgetätigkeit von den Studenten der Ehrentitel ‚Studentenvater‘ gegeben [...]“.

<sup>6</sup> Gießener Anzeiger vom 1. 12. 1989.

<sup>7</sup> Jatho, Jörg-Peter: „Weißgewaschen“, Leserbrief im Gießener Anzeiger, 5. 12. 1989.

<sup>8</sup> Zitiert nach dem Artikel: „Studenten auf den Spuren Otto Egers. Weiteres Kapitel zur ‚Aufarbeitung‘ der JLU-Geschichte? – Thema in StuPa und Konvent“, in: Gießener Allgemeine vom 20. 1. 1990.

<sup>9</sup> Gießener Allgemeine vom 20. 1. 1990.

<sup>10</sup> Jatho/Simon 2008, Jatho, 1995, und: Jatho, 2005, sowie: Reimann 2007, Reimann/Albach/Boumann/Fieberg/Meinl, 1990, Reimann/Boumann/Meinl/Metz, 1994 (exakte Angaben im Literaturverzeichnis).

<sup>11</sup> Peter Gruhne: Otto Eger: „Herzenguter Mensch“, Mitläufer oder „Nazi“?, in: Mitteilungen des Oberhessischen Geschichtsvereins, Bd. 93, 2008, S. 267–328.

<sup>12</sup> Vgl.: Universitätsarchiv Gießen, PrA, Personalakte Eger.

<sup>13</sup> Vgl. Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt, Beilage Nr. 8, vom 8. Mai 1918, S. 85.

<sup>14</sup> Vgl. hierzu z. B.: Rosenwald, 2002.

<sup>15</sup> Reimann, 2007, S. 59.

<sup>16</sup> Den falschen Bezug hat Reimann inzwischen korrigiert, vgl. <http://www.bruno-w-reimann.de>

<sup>17</sup> Brief Otto Egers vom 4. April 1920 an den Rektor der Universität Marburg, Universitätsarchiv Marburg, 305a, Nr. 77 (Microfiche). Die Hervorhebungen vom Autor.

<sup>18</sup> Jatho/Simon, 2008, S. 84.

<sup>19</sup> Reimann, 2007, S. 60.

<sup>20</sup> Jatho, Jörg-Peter: „Weißgewaschen“, Leserbrief im Gießener Anzeiger, 5. 12. 1989.

<sup>21</sup> Jatho, 2005, S. 229.

<sup>22</sup> Boumann, 1990, S. 27–59.

<sup>23</sup> Nußer, 1973, S. 184.

<sup>24</sup> Im maschinenschriftlichen Original nicht eindeutig zu entziffern.

<sup>25</sup> Bayerisches Hauptstaatsarchiv München/Bayerisches Kriegsarchiv, Einwohnerwehren/Organisation Escherich, Bd. 5/A 3b (Blatt 79).

<sup>26</sup> Boumann, 1990, S. 42.

<sup>27</sup> Zitiert nach dem Artikel: „Studenten auf den Spuren Otto Egers...“, in: Gießener Allgemeine vom 20. Januar 1990.

<sup>28</sup> Die Promotionsakten im Universitätsarchiv Gießen, Jur Prom 915 (die maschinenschriftliche Dissertation in der Universitätsbibliothek).

<sup>29</sup> Die Zitate von Egers „Bericht über die Dissertation des cand. iur. Esra Hildesheimer“ vom 25. März 1926 im Universitätsarchiv Gießen, Jur Prom 637.

<sup>30</sup> Vgl. Universitätsarchiv Gießen, Jur Prom 637.

<sup>31</sup> Universitätsarchiv Gießen, Jur Prom 704.

<sup>32</sup> Schreiben des Rektors der Ludwigs-Universität Heinrich Wilhelm Kranz an den Reichsstatthalter in Hessen vom 19. 10. 1939, Universitätsarchiv Gießen, PrA Nr. 98. daraus auch die folgenden Zitate. Für den Hinweis danke ich Eva-Marie Felschow.

- <sup>33</sup> Chroust, 1994, S. 296f. Im Spruchkammerurteil, Universitätsarchiv Gießen, PrA 2159 und im Entnazifizierungsfragebogen von Otto Eger, Universitätsarchiv Gießen, wird der Parteieintritt mit 1941 angegeben, wahrscheinlich weil die Mitgliedskarte am 1. September 1941 ausgestellt worden war. Tatsächlich beantragte Eger die Aufnahme mit Datum vom 8. Juli 1940, wirksam wurde die Aufnahme am 1. Oktober desselben Jahres, vgl. Bundesarchiv Berlin (ehemals Berlin Document Center), NSDAP-Zentralkartei. Zum Thema auch: Jatho, 1995, S. 188, der Chroust zitiert.
- <sup>34</sup> Universitätsarchiv Gießen, PrA 2159.
- <sup>35</sup> Vereinbarung vom 5. Juli 1940, Archiv der William-G.-Kerckhoff-Stiftung, Nr. 104, die weiteren Zitate aus diesem Dokument.
- <sup>36</sup> Abschrift eines Beschlusses vom 11. Dezember 1942, Aktenzeichen II 8/42, Amtsgericht Bad Nauheim, Archiv der William-G.-Kerckhoff-Stiftung, Nr. 124.
- <sup>37</sup> Schreiben von Otto Eger an das Amtsgericht Bad Nauheim vom 9. 1. 1943, Archiv der William-G.-Kerckhoff-Stiftung, Nr. 124.
- <sup>38</sup> Universitätsarchiv Gießen, PrA 2159.
- <sup>39</sup> Entnazifizierungsfragebogen vom 1. Juni 1946, Universitätsarchiv Bonn, PA 12049 (Adolf Zycha).
- <sup>40</sup> Universitätsarchiv Bonn, PA 12049 (Adolf Zycha).
- <sup>41</sup> Jörg-Peter Jatho und Gerd Simon weisen im Hinblick auf Otto Egers Schwiegerson, den Historiker Rudolf Stadelmann, auf Kontakte hin, die die Familie Stadelmann zu ungarischen Juden während des 2. Weltkriegs hatte, und kommentieren dies: „Ein überzeugter Nationalsozialist hätte wohl kaum eine Beziehung zum ‚verachteten‘ jüdischen Volk während des Krieges aufgebaut (vgl. Jatho/Simon, S. 216). Auffällig ist ganz grundsätzlich, dass die Autoren mit Rudolf Stadelmann sensibler umgehen als mit Otto Eger und auch zu einem moderateren Urteil finden.“
- <sup>42</sup> Chroust, 1994, S. 322.
- <sup>43</sup> Chroust, 1994, S. 322.
- <sup>44</sup> Jatho, 1995, S. 188 f.
- <sup>45</sup> Chroust, 1994, S. 488, Anm. 261, siehe auch: Jatho, 1995, S. 189, Anm. 440.
- <sup>46</sup> Es handelt sich um den Aktenbestand Abt. 504, 1078. Im Hauptstaatsarchiv Wiesbaden.
- <sup>47</sup> Der Sonderbeauftragte an die Verwaltungsdirektion der klinischen Universitäts-Anstalten Giessen, Brief vom 25. 8. 1947, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 504, 1078, die folgenden Zitate aus diesem Schreiben.
- <sup>48</sup> Schreiben des Sonderbeauftragten an die Verwaltungsdirektion der klinischen Univ.-Anstalten vom 4. 9. 1947, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 504, 1078.
- <sup>49</sup> Schreiben an den Sonderbeauftragten Eger vom 12. 9. 1947, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 504, 1078.
- <sup>50</sup> Schreiben des Sonderbeauftragten an den Verwaltungsdirektor der klinischen Anstalten vom 28. 10. 1947, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 504, 1078.
- <sup>51</sup> Schreiben des Sonderbeauftragten an das Ministerium für Kultus und Unterricht in Wiesbaden vom 22. 11. 1947, Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden, Abt. 504, 1078.

- <sup>52</sup> Mehr als eine Anmerkung: Mein Dank geht an die Leiterin des Universitätsarchivs Gießen, Dr. Eva-Marie Felschow, und an Torsten Dette, der mich auch im Archiv der William-G.-Kerckhoff-Stiftung unterstützte. Für die freundliche Genehmigung, das Archiv der Stiftung konsultieren zu dürfen, danke ich dem Vorstand der William-G.-Kerckhoff-Stiftung und ihrem damaligen Vorsitzenden Prof. Dr. Wolfgang Koenig. An Barbara Zimmermann vom Bildarchiv der Universität Gießen geht mein Dank für die Bereitstellung der Fotografien von Otto Eger.

### *Ungedruckte Quellen:*

- Archiv der William-G.-Kerckhoff-Stiftung: Nr. 1, 104, 124, 185, 724, 726.
- Bayerisches Hauptstaatsarchiv München/Bayerisches Kriegsarchiv: Einwohnerwehren/Organisation Escherich, Bd. 5/A 3b (Blatt 79).
- Bundesarchiv Berlin (ehem. BDC), NSDAP-Zentralkartei (Otto Eger).
- Hessisches Hauptstaatsarchiv Wiesbaden: Abt. 504, 1078.
- Universitätsarchiv Bonn: PA 12049 (Adolf Zycha).
- Universitätsarchiv Gießen: Jur Prom 637; 704, 915; PrA 98; 581; 703; 2056; 2159; Personalakte Eger.
- Universitätsarchiv Marburg: 305a, Nr. 77.

### *Literatur:*

- Boumann, Heiko: Zur Entwicklung des Antisemitismus und der rechtsradikalen Gruppen in der Gießener Region 1890 bis 1933, in: Reimann, Bruno W., Angelika Altbach, Heiko Boumann, Ralf Fieberg, Susanne Meil: Antisemitismus und Nationalsozialismus in der Gießener Region. Katalog auf der Basis der Ausstellung, Materialien zur sozialen und politischen Geschichte, Bd. 2, Gießen 1990 (Privatdruck), S. 27–59.
- Chroust, Peter: Gießener Universität und Faschismus. Studenten und Hochschullehrer 1918–1945 (zugl. Univ. Gießen, Diss. 1993), Münster, New York 1994.
- Corps Teutonia zu Gießen 1839–1935, Gießen [1939].
- Engisch, Karl: Gießener Juristen der letzten 100 Jahre, in: Ludwigs-Universität. Justus-Liebig-Hochschule 1607–1957. Festschrift zur 350-Jahr-Feier, Gießen 1957, S.17–30.
- Frontabschnitt Hochschule. Die Gießener Universität im Nationalsozialismus. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Böhles, Peter Chroust, Ralf Fieberg, Udo Jordan, Ernst Meredig, Wolfgang Pusch, Brigitte Reifenrath, Bruno W. Reimann, Christine Schröder, Gießen 1982.
- Geschichte des Corps Hattia Gießen zu Mainz 1815–1965, Gießen (Selbstverlag der Alten Herren) 1965.
- Gießener Allgemeine: 20. 1. 1990 „Studenten auf den Spuren Otto Egers. Weiteres Kapitel zur ‚Aufarbeitung‘ der JLU-Geschichte? – Thema in StuPa und Konvent“.
- Gießener Anzeiger: 11. 6. 1923.
- Gießener Anzeiger: 18. 10. 1937 „Prof. Dr. Eger 60 Jahre alt“.
- Gießener Anzeiger: 1. 12. 1989 „Kranz für Grab Otto Egers: Uni verspricht Überprüfung“.

- Gießener Anzeiger: 5. 12. 1989 „Weißgewaschen“ (Jörg-Peter Jatho).
- Großherzoglich Hessisches Regierungsblatt, Beilage Nr. 8, vom 8. Mai 1918, S. 85.
- Jatho, Jörg-Peter, Dr. Gerd Simon: Gießener Historiker im Dritten Reich, Gießen (Focus Verlag) 2008.
- Jatho, Jörg-Peter: „Weißgewaschen“, Leserbrief im Gießener Anzeiger, 5. 12. 1989.
- Jatho, Jörg-Peter: Das Gießener „Freitagskränzchen“. Dokumente zum Mißlingen einer Geschichtslegende – zugleich ein Beispiel für Entsorgung des Nationalsozialismus, Fulda 1995.
- Jatho, Jörg-Peter: Der Gießener Goethe-Bund. Eine Bestandsaufnahme zum öffentlichen Literaturbetrieb in Weimarer Republik und NS-Zeit, Gießen 22005 (Ersauflage: 2004).
- Kaser, Max: Otto Eger. (1877–1949)/Jurist, in: Gießener Gelehrte in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, Hans Georg Gundel, Peter Moraw, Volker Press, Hgg., 1. Teil (= Veröffentlichungen der Hist. Kommission für Hessen in Verbindung mit der Justus-Liebig-Universität Gießen, Bd. 35, Lebensbilder aus Hessen, 2. Bde.), Marburg 1982, 2. Bd., S. 188–195.
- Kaser, Max: Otto Eger †, in: Nachrichten der Gießener Hochschulgesellschaft, Bd. 18, 1949, S. 94–103.
- Meinl, Susanne: Ein konservativer Revolutionär in der Weimarer Republik und im „Dritten Reich“ – Eine politisch-biographische Skizze des Friedrich Wilhelm Heinz 1918 bis 1945. Wissenschaftliche Hausarbeit zur Erlangung des Magistergrades im Fachbereich Geschichtswissenschaft der Justus-Liebig-Universität Gießen, 7. März 1990 (unpublizierte Arbeit).
- Nußler, Horst: Konservative Wehrverbände in Bayern, Preußen und Österreich 1918–1923 mit einer Biographie von Forstrat Georg Escherich 1870–1941, München 1973.
- Panorama. 400 Jahre Universität Gießen. Akteure, Schauplätze, Erinnerungskultur, hrsg. im Auftrag des Präsidenten der Justus-Liebig-Universität von Horst Carl, Eva-Marie Felschow, Jürgen Reulecke, Corinna Sargk, Frankfurt 2007.
- Reimann, Bruno W., Angelika Albach, Heiko Boumann, Ralf Fieberg, Susanne Meinl: Antisemitismus und Nationalsozialismus in der Gießener Region. Katalog auf der Basis der Ausstellung, Materialien zur sozialen und politischen Geschichte, Bd. 2, Gießen 1990 (Privatdruck).
- Reimann, Bruno W., Heiko Boumann, Susanne Meinl, Bettina Metz: Zur Vorgeschichte, Entwicklung und Durchsetzung der nationalsozialistischen Bewegung, Ideologie und Organisation in Gießen 1918–1933 (Institut für Soziologie. Materialien und Analysen zur sozialen und politischen Geschichte Gießens, hg. von Reimann, Bruno W., Bd. 1/Teil 1, Gießen 1994).
- Reimann, Bruno W.: Avantgarden des Faschismus. Studentenschaft und schlagende Verbindungen an der Universität Gießen 1918–1937. Analyse (= Materialien und Analysen zur politischen Geschichte Gießens), Frankfurt am Main 2007.
- Reimann, Bruno W.: Homepage <http://www.bruno-w-reimann.de>
- Rosenwald, Walter: Das Studentencorps Marburg 1920 im Kapp-Lüttwitz-Putsch und in Thüringen und die Rolle des Corps Hasso-Nassovia, in: Nassauische Annalen. Jahrbuch des Vereins für Nassauische Altertumskunde und Geschichtsforschung, Bd. 113, 2002, S. 421–434.
- Sievers, Hermann: Das Corps im Kampf gegen die inneren Feinde, in: Corps Teutonia..., S. 125–142.
- Sygyusch, Frank, in: Universität und Nationalsozialismus. Ein Gespräch mit dem Präsidenten des StudentInnenparlaments Frank Sygyusch über die öffentlichen Präsentationsformen von Geschichte und das soziale Gedächtnis an der Universität Gießen, in: Asta-Info Nr. 3, 7. 2. 1990.
- Weber, Friedrich: „Otto Eger †“, in: Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte, hrsg. von Heinrich Mitteis u.a., 67. Bd (LXXX Band der Zeitschrift für Rechtsgeschichte), Romanistische Abt., Weimar 1950, S. 623–627.

*Kontakt:*

lobin58@t-online.de